

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

AWW Bo-pk

Vorlagen-Nr. 0595/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

05.09.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Nachkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2005

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen gilt folgende Regelung:

„Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

Die Gebührennachkalkulation (siehe Anlage) ergab für das Jahr 2005 eine Kostenüberdeckung von 110.773,21 €

Davon entfallen 82.295,68 € auf Schmutzwasser und 28.477,53 € auf Niederschlagswasser.

Für die Kostenüberdeckung wurde im Jahresabschluss 2005 des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel eine Rückstellung gebildet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen beschließt, die sich aus der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2005 ergebende Kostenüberdeckung in Höhe von 110.773,21 € in die Gebührenkalkulation 2007 einzurechnen.

Anlagen:

3 Seiten Gebührennachkalkulation Abwasserbeseitigung 2005